

Informationen zur Zielmarktbestimmung („Zielmarkthinweis“)

Die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) schreibt vor, dass Hersteller und Vertreiber von Finanzprodukten für jedes Finanzinstrument, das sie ihren Kunden anbieten, einen entsprechenden Zielmarkt ermitteln.

Was bedeutet das?

Hersteller von Finanzinstrumenten (Emittenten) müssen festlegen, für welche Kunden ihr Finanzinstrument geeignet ist (Zielmarktdefinition). Institute müssen unter Berücksichtigung der Kundenstruktur für jedes Finanzinstrument ebenfalls einen Zielmarkt ermitteln.

Bitte beachten Sie, dass die flatex Bank AG nur einen eingeschränkten Zielmarktvergleich durchführen kann, da uns nicht alle Informationen zu den relevanten Zielmarktkriterien (Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verlusttragfähigkeit, Risikobereitschaft, Anlageziele und Kundenbedürfnisse) vorliegen. Die Zielmarktdefinition im beratungsfreien Geschäft wird von der flatex Bank AG ausschließlich unter Berücksichtigung Ihrer Kundenkategorie und auf Grundlage der von Ihnen mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen ermittelt.

Wie wird unterschieden?

Hauptunterscheidungskriterium bei der Einordnung der Finanzinstrumente in die Zielmärkte ist die Komplexität. Hier wird in drei Klassen unterschieden:

1. Einfache Finanzinstrumente*

Hierzu zählen Finanzinstrumente, die keine besonderen Strukturen aufweisen.

Beispiele:

- Aktien aus den Indizes DAX, MDAX, HDAX, ESTX 50, STXE 50, ATX,
- Staatsanleihen mit der Bonitätsnote Investmentgrade
- Pfandbriefe
- in EUR gehandelte geldmarktbasierende Rentenfonds

2. Finanzinstrumente mit erhöhtem Risikogehalt**

Ein strukturiertes Finanzinstrument mit erhöhtem Risikogehalt ist gegeben, wenn neben den Emittenten- und marktspezifischen Risiken auch weitere Risiken hinzukommen.

Beispiele:

- Finanzinstrumente, die in einer Fremdwährung ausgegeben wurden
- Aktien aus den Indizes AEX, All Ords, DJIA, FTSE 100/250/MIB/EUROTOP 100, Hang Seng etc.
- Genussrechte in EUR

3. Derivative Finanzinstrumente mit Hebelwirkung***

Hierzu zählen alle Finanzinstrumente, die hohen Schwankungen unterliegen

Beispiele:

- gehebelte derivative Produkte
- strukturierte Zertifikate
- CFDs, Optionen und Futures

* Detaillierte Aufzählung in den Risikoklassen A-C

** Detaillierte Aufzählung in der Risikoklasse D

*** Detaillierte Aufzählung in der Risikoklasse E/E+

Was sind Ihre Mitwirkungspflichten?

Bei der Eröffnung eines neuen Depots muss jeder Kunde unter Berücksichtigung seiner Anlageziele und seines Anlagehorizonts eine so genannte Risikoklasse wählen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihre Bedürfnisse, Risikoneigung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Ihre finanziellen Verhältnisse (einschließlich der Verlusttragfähigkeit). Anhand Ihrer Angaben erfolgt die Einstufung in eine Risikoklasse. Die in dieser Risikoklasse abgebildeten Finanzinstrumente und Anlageziele bestimmen Ihren aktuellen Zielmarkt.

Eine detaillierte Übersicht der Anlageziele und Finanzinstrumente, die in den jeweiligen Risikoklassen abgebildet sind, wird Ihnen bei Auswahl der entsprechenden Risikoklasse angezeigt.

Bitte informieren Sie sich vor dem Erwerb ausreichend über die jeweiligen Finanzinstrumente. Nutzen Sie dafür auch die Informationen, die der Emittent veröffentlicht.

Können Finanzinstrumente eines anderen Zielmarkts erworben werden?

Grundsätzlich ist eine Zielmarktabweichung nicht zulässig. Das bedeutet, dass ein Kunde, der beispielsweise in die Risikoklasse A eingestuft wurde, keine Finanzinstrumente eines einer anderen Risikoklasse zugeordneten Zielmarkts erwerben kann. Falls sich die Anlageziele und Bedürfnisse des Kunden ändern und dieser Produkte eines anderen Zielmarkts handeln möchte, muss er sich vorher in die entsprechende Risikoklasse und den entsprechenden Zielmarkt einstufen lassen.

Was muss beachtet werden, wenn die Risikoklasse geändert werden soll?

Kunden müssen sich in diesem Fall vor der Änderung einer Risikoklasse und des damit verbundenen Zielmarktwechsels über die Risiken und Eigenschaften der Finanzinstrumente erkundigen und die „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ sorgfältig lesen.

Mit der Änderung der Anlageziele bestätigt der Kunde, dass er sich über die Risiken der Finanzinstrumente des neuen Zielmarkts erkundigt und die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren zur Kenntnis genommen hat. Der Kunde muss die Änderung mit einer TAN bestätigen.

Dadurch wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Eigenschaften und Risiken neuer Finanzinstrumente zu erkundigen und Ihre diesbezüglichen Kenntnisse zu erweitern.

Besonderheiten bei erheblichen Hochstufungen

Bei besonders gravierenden Änderungen kann die Anpassung der Risikoklassen und des damit verbundenen Zielmarkts nicht direkt vorgenommen werden.

Diese Einschränkung gilt für folgende Wechsel:

- **Aus der Risikoklasse A in die Risikoklassen E+**
- **Aus der Risikoklasse B in die Risikoklassen E+**
- **Aus der Risikoklasse C in die Risikoklasse E+**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundensupport.